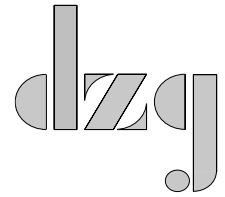


Allgemeine Informationen zum Übertritt

(Stand: 9.2.2024)



1. Übertrittsverfahren beim Übertritt von der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule

a) Anmeldung

Schülerinnen und Schüler, die von der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule an das DZG übertreten wollen, können

**von Montag, 6. Mai 2024, bis Mittwoch, 8. Mai 2024,
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr**

angemeldet werden. Die Anmeldung muss persönlich durch einen Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Um den Anmeldeprozess zu vereinfachen, werden wir im April auf unserer Homepage Dokumente zur Verfügung stellen, die Sie im Vorfeld ausfüllen und zur Anmeldung mitbringen können.

b) Probeunterricht

Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die im Übertrittszeugnis keine gymnasiale Eignung ausgewiesen haben, können bei erfolgreicher Teilnahme am Probeunterricht aufgenommen werden.

Der Probeunterricht findet

**von Dienstag, 14. Mai 2024, bis Donnerstag, 16. Mai 2024,
jeweils von 8.00 bis ca. 11.30 Uhr**

für alle drei Gymnasien des Landkreises am Ignaz-Kögler-Gymnasium statt. Bei der Anmeldung Ihres Kindes am Dominikus-Zimmermann-Gymnasium erhalten Sie genauere Informationen über den Ablauf des Probeunterrichts.

2. Übertrittsverfahren beim Übertritt von der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Realschulen und Mittelschulen

Der Übertritt ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich. Ein Probeunterricht wird nicht durchgeführt. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums ist **für Realschüler** möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine **Durchschnittsnote von 2,5 oder besser** erreicht wird. Von **Mittelschülern** ist eine **Durchschnittsnote von 2,0 oder besser** in den genannten Fächern die Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums.

Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Mittelschulen, die an das Gymnasium übertreten wollen und die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die genannten Voraussetzungen erfüllen, geben zu den unter 1a) genannten Terminen eine **Voranmeldung** ab.

Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Tagen der Sommerferien, also

**von Montag, 29. Juli 2024, bis Mittwoch, 31. Juli 2024,
jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Schülerinnen und Schüler, die den geforderten Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik und Deutsch im Halbjahreszeugnis nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem **Original des Jahreszeugnisses** anmelden.

Auch die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Realschulen und Mittelschulen erfolgt persönlich durch einen Erziehungsberechtigten.

Zur endgültigen Anmeldung werden über das **Jahreszeugnis im Original** hinaus die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ggf. ein Sorgerechtsnachweis benötigt.